Anlage 35 zur GRDrs 889/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit(aut. Stpl.),Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktionsbezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamerAufwandEuro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 61-9.161915000 | Amt für Stadtplanung und Wohnen | EG 10 | Planer/-in | 1,0 | KW01/2025 | (68.900)finanziert |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die befristete Schaffung von 1,0 Stelle für die Abteilung Wohnen für die Erweiterung des kommunalen Energiesparprogramms auf Stuttgarter Wohnungsbauunternehmen und Wohnungsbaugenossenschaften.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der Stelle ist Teil des Gesamtkonzeptes „Aktionsprogramm Klimaschutz“. Auf die GRDrs. 975/2019 „Weltklima in Not – Stuttgart handelt, Aktionsprogramm Klimaschutz – Verwendung des Klimaschutzfonds“ wird verwiesen. Die Personalkosten sind über die davon-Position "Klimaschutzfonds" gedeckt.

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Am 17. Juli 2019 hat der Oberbürgermeister dem Gemeinderat mit der GRDs 785/2019 das Aktionsprogramm „Weltklima in Not – Stuttgart handelt. Aktionsprogramm Klimaschutz“ vorgestellt. Elementarer Teil des Vorschlags war die Bildung einer davon-Position in Höhe von 200 Mio. Euro für einen „Klimaschutzfonds“ aus dem Überschuss des Jahresabschlusses 2018 (GRDs 589/2019). Der Gemeinderat hat der Bildung der davon-Position mehrheitlich zugestimmt. Der Oberbürgermeister hat zugesagt, für die Ausgestaltung des Klimaschutzfonds einen Vorschlag zu unterbreiten und diesen Vorschlag dem Gemeinderat im neugegründeten Ausschuss für Klima und Umwelt zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

Das „Aktionsprogramm Klimaschutz“ sieht die Erweiterung des Energiesparprogramms für Stuttgarter Wohnungsbauunternehmen und Wohnungsbaugenossenschaften vor. Ziel ist eine breitere Förderung durch die Programmerweiterung der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden (vgl. GRDrs. 975/2019, Maßnahme A 2.2.).

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Es handelt sich um eine neue Aufgabe.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Das „Aktionsprogramm Klimaschutz“ kann nicht entsprechend der GRDrs. 975/2019 umgesetzt werden.

# 4 Stellenvermerke

KW 01/2025

Die Stellenbesetzung kann unbefristet erfolgen.